

Beschlussvorlage

B-327/04-09/SR/1

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 19.01.2009

Betreff:

Ausbau des Elbe-Havel-Kanals - Vereinbarungen mit dem Bund zur Planung und Durchführung der Anpassungen städtischer Anlagen

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
26.01.2009	Bau- und Vergabeausschuss				
26.02.2009	Hauptausschuss				
26.03.2009	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Genthin beschließt den Abschluss der Vereinbarungen mit dem Bund zur Planung und Durchführung der Anpassungsarbeiten städtischer Anlagen am Ufer des EHK im Zuge dessen Ausbaus in zwei Ausbauabschnitten.
Für die Refinanzierung sind insgesamt 322.000 € in den Haushalt einzustellen. Der Stadtrat nimmt die Entscheidung nachträglich zur Kenntnis.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Zuge des Kanalausbaus sind vorhandene Bauwerke und Anlagen den neuen Uferbefestigungen anzupassen oder zu beseitigen. Das WNA als Vorhabensträger hat der Stadt Genthin als Betreiber von Einleitbauwerken für Regenwasser sowie der Liegestelle (Pontonanleger) für Fahrgastschiffe entsprechende Vereinbarungen vorgelegt.

Die Vereinbarungen (siehe Anlage 1 und 2) beinhalteten die Zuständigkeiten zum Bau und zu den Kosten der Anpassungsarbeiten. So übernimmt das Wasserschiffahrtsneubauamt (WNA) die Planung und bauliche Umsetzung im Rahmen des Gesamtvorhabens und die Stadt Genthin soll die Refinanzierung für die Anpassung der Bauwerke in 2009 und 2010 übernehmen. Für die anteiligen Planungsleistungen wurden bereits im Haushalt 2008 Mittel in Höhe von 20.000 € eingestellt.

Grunderwerb bei Erfordernis erfolgt durch den Bund.

Die Anpassungen sind durch den Betreiber der Anlagen durchzuführen und zu finanzieren. Rechtsgrundlage dafür bilden das Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG), das Planfeststellungsverfahren mit dem abschließenden Beschluss sowie Strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigungen (SSG) mit den dazugehörigen Nutzungsverträgen zwischen Wasserstraßenverwaltung und dem Betreiber.

Am 24.04.2008 fasste der Stadtrat den Grundsatzbeschluss, dass die Entscheidungskompetenz zum Abschluss dieser Vereinbarungen mit Vorlage der zu erwartenden Kosten an den BUV und infolge HA übertragen wird. Der SR ist über das Ergebnis in seiner darauffolgenden Sitzung zu informieren.

RW – Einleitbauwerke

Im Bereich des EHK befinden sich 8 vorhandene Einleitbauwerke. (siehe Anlage 3)

Das RW – Einleitbauwerk ehemaliges Waldbad wird ersatzlos abgebrochen.

Für das Einleitbauwerk Ziegeleistraße (alt) im Bereich Wasserschutzpolizei (Nordufer) liegt keine SSG vor. Da das Einleitbauwerk zur Gewährleistung der RW-Ableitung aus dem Bereich Ziegeleistraße notwendig ist, wird nach baulicher Anpassung eine Genehmigung beantragt und ein Nutzungsvertrag ist abzuschließen.

Für die anderen genehmigten RW – Einleitbauwerke, die auch weiter im Bestand gesichert werden müssen, sind nach Ausbau die SSG entsprechend dem Erfordernis neu zu beantragen.

Baukosten gemäß vorliegender Vereinbarung und Kostenschätzung des WNA für den ersten Ausbauabschnitt (S 073/81) 2009 rund 161.000 € Brutto.

Baukosten für den zweiten Ausbauabschnitt (S72) 2010 rund 146.000 € Brutto.

Demzufolge ergibt sich eine Gesamtsumme zu refinanzierender Baukosten in Höhe von rund 307.000 € für die örtlich bedingten notwendigen tiefbautechnischen und wasserbaulich erforderlichen Anpassungsarbeiten der RW – Bauwerke, die in der Zuständigkeit der Stadt liegen.

Liegestelle

Der Pontonanleger für Fahrgastschiffe an der verlängerten Mühlenstraße ist durch die Stadt Genthin zu beseitigen. Der Bund baut die Bucht an gleicher Stelle im Senkrechtufer aus. Die diesbezügliche Entscheidung die Liegestelle hier und nicht im Bereich Stadtkulturhaus zu errichten, unter der Maßgabe, dass die Kosten für die zusätzliche einfache Ausrüstung dieser Liegestelle mit Pollerankern, Festmachereinrichtungen, Leitern, Haltebügeln und Beschilderung dann auch von der Stadt zu tragen sind, wurde bereits am 24.05.2007 seitens des Stadtrates entschieden.

Baukosten gemäß vorliegender Vereinbarung und Kostenschätzung des WSNA
rund 15.000 €. Diese fallen ebenfalls im zweiten Ausbauabschnitt (S72) an.

Die Baukosten beziehen sich auf die einfache Ausrüstung der Spundwand zur Liegestelle mit
zusätzlichen Pollerankern, Festmachereinrichtungen, Leitern, Haltebügeln und Beschilderung.

Bei einer darüber hinausgehenden landseitigen Gestaltung der Liegestelle an der Südseite für Fahrgastschiffe mit Befestigung und Wegeanbindung muss laut Aussage des WNA von mindestens einer doppelt so hohen Summe ausgegangen werden.

Eine spätere Realisierung der landseitigen Gestaltung durch die Stadt wäre hier bei Bedarf auch möglich. Wird seitens der Stadt die aufwendigere Ausführung gewünscht, wäre die vorliegende Vereinbarung zur Liegestelle, Anlage 2, dahingehend anzupassen.

Die Gesamtbaukosten, die sich für die einfache Ausführung der Liegestelle und die bauliche Anpassung der RW – Bauwerke ergeben betragen gemäß vorliegender Vereinbarungen insgesamt rund 322.000 €, die gemäß der Realisierung der beiden Ausbauabschnitte EHK und dem Baufortschritt dann in 2009 und 2010 zu refinanzieren sind.

Für die anteiligen Planungsleistungen wurden bereits im Haushaltsplan 2008 Mittel in Höhe von 20.000 € eingestellt.

Rechtsgrundlage:

Anlagen: Vereinbarung RW-Bauwerke (Anlage 1), Vereinbarung Liegestelle (Anlage 2), Gesamtübersicht zu den Bauwerken (Anlage 3)

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-327/04-09/SR/1		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2009	
	2010 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
Ausgabe ist mit dem Haushaltsansatz 2009 zu sichern.		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiterin, Frau Maiwald Datum 14.01.09	Kämmerei Datum 	